

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis
 - 1.1 von der überarbeiteten Straßenvorentwurfsplanung Friedrichstraße,
 - 1.2 von der Niederschrift zur 2. Anliegerversammlung am 14.05.2012 und den eingereichten Anregungen,
 - 1.3 von den Prüfergebnissen und Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anregungen und
2. beauftragt den Bürgermeister,
 - 2.1 die Friedrichstraße gemäß der überarbeiteten Planung auszubauen,
 - 2.2 die notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen,
 - 2.3 sofern die Grunderwerbsgeschäfte bis zum Ausschreibungsbeginn keinen positiven Abschluss finden, den Ausbau innerhalb der verfügbaren städtischen Parzellen durchzuführen und den Ausschuss über die Ergebnisse der Grunderwerbsgeschäfte und die entsprechend angepasste Planung zu informieren,
3. beauftragt auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister, die Anregungen der Anliegergemeinschaft Friedrichstraße zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften darüber zu berichten.
 - 3.1 Durch den genehmigten Bau einer zweiten Garage bei Haus Nr. 16 entfallen im Bereich von Haus Nr. 14 eine Grünfläche und ein Stellplatz für das Freihalten einer erforderlichen Einfahrt,
 - 3.2 Die verbleibende Grünfläche vor Haus Nr. 14 soll mit einem kleinkronigen Baum (Felsenbirne) bestückt werden.
 - 3.3 Ebenso sollen alle anderen neuen Grünflächen mit der gleichen Baumart (Felsenbirne) bestückt werden.
 - 3.4 Darüber hinaus wünschen die Anlieger, dass im Zuge der Neubaumaßnahme Friedrichstraße die vorhandenen Kiefern im Randbereich des Schulparkplatzes durch geeignete Laubbäume ersetzt werden.
 - 3.5 Ab Haus Nr. 37 bis Einmündung Siegesstraße sollen die vorhandenen Grünflächen sowie die dort stehenden Bäume entfernt und die freiwerdenden Flächen als Gehweg gepflastert werden.
 - 3.6 Vor dem PKW-Stellplatz bei Haus Nr. 43 soll ebenfalls eine Grünfläche als reale Bremse vor diesem Stellplatz angelegt werden.
 - 3.7 Im Bereich des Hauses Nr. 36 (Kreissparkasse) sollen wegen der Verengung des Gehweges mit der Liegenschaftsabteilung der Kreissparkasse Verhandlungen geführt werden, ob hier durch Erwerb eines ein Meter breiten Grundstückstreifens, auf einer Länge von ca. 30 Metern, die notwendige Verbreiterung des Gehweges erreicht werden kann. Hierzu sind die Kosten zu ermitteln.
 - 3.8 Tausch Grundstück vor Haus Nr. 27 , damit die Einfassung an dem Grundstück nicht beseitigt werden muss.

